

Fraktionen
CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Christian Klein
Frau Monika Hoffmann
Herr Nils Fröhlich

Im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Herr Thomas Krauß
Bereich: Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
Klimaschutzmanager, Radverkehrsbeauftragter
Sitz: Amthorstraße 11, 07545 Gera
Zimmer: 118
Telefon: 0365 838-4002
Fax.: 0365 838-4015
E-Mail: klima@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 23. November 2021

Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Gera aus dem Jahr 2016

hier: Ihre Anfrage vom 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Frau Hoffmann,
sehr geehrter Herr Fröhlich,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des für Ihre Anfrage zuständigen Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Oktober 2021

Anfrage zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Gera aus dem Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Frau Hoffmann,
sehr geehrter Herr Fröhlich,

vielen Dank für Ihre gemeinsame Anfrage zum Umsetzungsstand des Energie- und Klimaschutzkonzeptes, das der Geraer Stadtrat am 15. September 2016 beschlossen hat. Ihre Fragen möchte ich gern wie folgt beantworten:

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes sind - mit Ausnahme der Einstellung eines Klimaschutzmanagers - seither von der Stadtverwaltung umgesetzt worden?

Erfolgreicher Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende ist maßgeblich abhängig von der Beteiligung und Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure. Aus diesem Grund unterstützt die Stadt Gera die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen, die Aufmerksamkeit für diese Themen schaffen: Die Stadt Gera warb erfolgreich den Thüringer Klima-Pavillon ein, der die Geraer Bevölkerung trotz auslaufender erster Corona-Pandemiewelle ab Mai 2020 über 4 Monate zu den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung informierte und zum eigenen Handeln anregte (Förderung TMUEN, Maßnahmenkatalog-Nummer (MK-Nr.): 7.1a6). Temperaturabhängige Eintrittspreise im Tierpark sensibilisieren seit Juni 2019 für den sich verstärkenden städtischen Hitzeineffekt. Innenstadt-Temperaturen werden hierfür über „Citizen Science“-Umweltsensoren aus dem Freifunkprojekt von der Stadtverwaltung bereitgestellt und ausgewertet (MK-Nr.:7.1a8).

Weitere Kampagnen sind bspw. seit 2019 drei Teilnahmen am STADTRADELN (Radverkehrsförderung, MK-Nr.: 7.7v1), die Nominierung für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2020, „Die Klimawette“, in der jedermann aufgefordert war, seinen persönlichen CO₂-Fußabdruck zu verringern (Juni-Nov. 2021, MK-Nr.: 7.1a6).

Im Projekt COKAP (2018-2020) wurde in Kooperation mit der Thüringer Klimaagentur unter anderem eine Klimabewertungskarte für das Stadtgebiet Gera erarbeitet, die ermöglicht, urbane Überhitzung in der Stadt- und Raumplanung zu berücksichtigen (MK-Nr.: 7.1a8). Ein weiteres Verbundforschungsvorhaben zur KI-basierten Vorhersage städtischer Hitzeinseln („KLIPS“) mit Beteiligung der Stadt Gera befindet sich in Absprache.

Die Verwaltung (KSM) bietet Sprechstunden für Interessierte zur Planung und Fördermittelberatung bei Sanierung, Energieeffizienzmaßnahmen oder Elektromobilität an (MK-Nr.: 7.1a3, 7.4ee4).

Die größte Einzelmaßnahme in der Stadt im Hinblick auf Energieeffizienz und CO₂-Einsparung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Engie und der Energieversorgung Gera, in dem von Mai 2017 bis September 2019 der Neubau der beiden HKWs Nord und Süd realisiert wurde, die mithilfe von 9 Gas-KWK-Anlagen (BHKWs) und 6 Gaskesselanlagen mit einer Leistung von insgesamt 145 MW_{th} und 40,5 MW_{el} flexibel und effizient Wärme und Strom produzieren. Außerdem wurde das Fernwärmenetz auf zwei Teilnetze aufgeteilt und vollständig auf Heißwasser umgestellt. Diese effektivere Energieversorgung und -verteilung spart jährlich ca. 50.000 t_{CO2} ein (7.3ev1,3,4). Dieses Projekt wurde zwar nicht von der Stadtverwaltung selbst durchgeführt, jedoch behörden- und genehmigungsseitig aktiv unterstützt und begleitet.

Dezentral werden BHKWs zur Wärmeversorgung an kommunalen Liegenschaften installiert, bspw. in der Astrid-Lindgren-Grundschule und dem Campus Rutheneum (MK-Nr.: 7.3ev2). Zum testweisen Einsatz von Smart Metern im kommunalen Gebäudebestand wurden erste Gespräche geführt (7.3ev5).

Solarthermie wird aktuell auf 4 kommunalen Liegenschaften zur Unterstützung der Wärmeerzeugung genutzt (MK-Nr.: 7.4ee1). Weitere Nutzung ist vorgesehen. Es wird derzeit auch die Eignung von Festbrennstoffheizungen für kommunale Liegenschaften geprüft, die in Zukunft weit kostengünstiger als CO₂-intensive Energieträger zu betreiben sein werden (MK-Nr.: 7.4ee1).

Die Energiegenossenschaft Gera eG wurde mit Beteiligung des Klimaschutzmanagers gegründet. Erste PV-Projekte der Genossenschaft sind in der Umsetzung, eins fertiggestellt. Verschiedene Beteiligungsformate der Stadt Gera und der Energieversorgung Gera GmbH werden diskutiert (7.4ee2). Die Erstellung eines Abwärme-Katasters, sowie Geothermie-Potentialflächenauskunft wurden bisher nicht weiter verfolgt, da diese Angebot bereits auf Landesebene verfügbar sind (MK-Nr.: 7.4ee6, 7.6gs4).

Generell ist die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden der Stadt Gera in der Tat nicht zufrieden stellend, wobei Gera mit 29 MW installierter Photovoltaik-Leistung im Vergleich der kreisfreien Städte Thüringens nach Erfurt auf Platz zwei liegt. Der Strombedarf öffentlicher Gebäude wird aktuell jedoch noch nicht durch PV unterstützt (Ausnahme: Volkshochschule; MK-Nr.: 7.4ee3). Hier gibt es Planungen - durch Fördermittelmanagement sind nun auch die finanziellen Mittel zum Bau erster Anlagen vorhanden – zur Installation von PV zur Deckung von Eigenverbrauch. Wesentliche Hemmnisse zur Nutzung von PV sind vor allem die wirtschaftliche Investition (verbunden mit bauseitigen Mehrkosten), der Verwaltungsaufwand und die weiterhin bestehende gesetzliche Ausnahmeregelung, die bei Neubauten und Sanierungen die Nutzung von Fernwärme aus KWK-Anlagen anstelle von Erneuerbaren zulässt (§43f GEG). Die geplante Vereinfachung des EEG mit festen Einspeisevergütungen sowie weitere Energiepreiserhöhungen werden hier in naher Zukunft stärkere Anreize zur Nutzung Erneuerbarer schaffen.

In Kooperation mit der Landesenergieagentur ThEGA wurde ein Projekt zum Aufbau des kommunalen Energiemanagements (Sept. 2019- Nov. 2021) umgesetzt. Im Rahmen dessen wurden organisatorische Grundlagen geschaffen, erste Einsparungen an kommunalen Liegenschaften erzielt (ca. 20 TEUR/a), EEX- und CO₂-emissionsorientierter Energieeinkauf (Vertragscontrolling) getätigt und zwei Mitarbeiter zu Energiemanagern geschult (MK-Nr.: 7.5kv2,5). Weitere konkrete Schritte in Richtung Personalförderung und Finanzierung von Energiemanagement sind auf dem Weg um weitere Einsparpotentiale zu erschließen (MK-Nr.:7.5kv1).

Die Umstellung der Beleuchtung einiger Straßenzüge (761 Lichtpunkte) auf LED zur Energieeinsparung wird derzeit mit Landes- und Bundesfördermitteln (Klimainvest, KRL, Sondermittel Klimaschutz) vorbereitet (7.5kv3,4).

Weitere Einzelmaßnahmen umfassen vor allem Anpassungen an den Klimawandel: Eine Außenverschattungsanlage am Gebäude der Musikschule Heinrich Schütz (Süd- und Westseite) bietet sommerlichen Wärmeschutz (2021-2022) und ist über eine Kombination aus Bundes- (KRL) und Landesfördermitteln (Klimainvest) zu 100 % förderfähig. Das seit der BUGA 2007 stillgelegte Wasserspiel vor dem Theater wird mithilfe von Landesfördermitteln (Klimainvest, 80 %) aktuell instand gesetzt (Okt.-Nov. 2021). Ebenfalls mithilfe von Landesfördermitteln („Mehr Natur in Stadt und Land“, 90 %) werden aktuell (Nov. 2021) auf zwei Teilflächen ca. 0,4 ha ökologisch hochwertige Blühwiesen zur Stärkung der Insektenvielfalt geschaffen. Im Geraer Tierpark soll im nächsten Jahr auf einer Fläche von 0,6 ha ein Klimagarten mit zukunftsfähigen Baum- und Straucharten sowie einem breiten Informationsangebot für die Besucher angelegt werden. Hierzu wurden Fördermittel (BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumplanung, 90 %) beantragt und zugesagt.

Zur Stärkung des Radverkehrs ist die Ausschreibung einer Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans, Teil Radverkehr (VEP:TR) für 2022 vorgesehen. Diese Maßnahme wird über das BMVI („Sonderprogramm Stadt und Land“ 90 %) gefördert. Weitere kurz-mittelfristig geplante und geförderte Projekte sind die „Erstmarkierung Radverkehrsstreifen auf der Straße des Friedens“ sowie die Erschließung des Kaimberger Bads mit einem Radweg. Kleinere Maßnahmen, wie verkehrsrechtliche Anordnungen zur Verbesserung der Radverkehrssituation finden, wo möglich und sinnvoll, fortlaufend statt: Im letzten Monat wurde der nördliche Gehweg der Egon-Erwin-Kisch-Straße zwischen Bert-Brecht-Straße und Glück-Auf-Weg mittels Bordsteinabsenkung und Neubeschilderung beidseitig für den Radverkehr freigegeben, um die wichtige Verbindung zwischen Tinz und Bielach zu stärken. Die Sanierung des Langenberger Stegs, über den der Radweg Thüringer Städtekette und die D4-Mitteldeutschland-Route verläuft, ist für 2022 geplant, wofür die Verwaltung Bundesfördermittel (BMVI, Sonderprogramm „Radnetz Deutschland“ 100 %) beantragt hat (MK-Nr.: 7.7v5). Über das Landesprogramm Klimainvest wurden im Frühjahr 2020 sechs Pedelecs als Dienstfahrräder für die Stadtverwaltung angeschafft (MK-Nr.: 7.7v2). Eine Bedarfsanalyse zur Ermittlung von geeigneten Radabstellplätzen an öffentlichen Gebäuden der Stadt Gera wurde 2020 erstellt, die Schaffung neuer Abstellanlagen unter Fördermitteleinsatz wird vorbereitet (MK-Nr.7.7v4). Das Leasing von (E-)Bikes für Angestellte der Stadtverwaltung soll ab dem Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen, die Vorbereitungen und Ausschreibungen laufen derzeit (MK-Nr.: 7.7v3).

Generell liegt die Stärkung des klimafreundlichen Mobilitätsverbunds im Fokus der Stadtverwaltung: Im abgestimmten Strategiepapier des Sonderprojekts SMARTCity sind über 40 % der Projektmittel für den zukunftsfähigen und klimafreundlichen Mobilitätsverbund vorgesehen, in dem Radverkehr eine immanente Rolle spielt. Testprojekte wie EMMA sind weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Weitere SMARTCity-Teilprojekte, wie eine hocheffiziente Stadtbeleuchtung, Energieeffizienz, Umwelt-Sensorik oder smarte Logistikanwendungen sollen klimaschonend und CO₂-emissionsreduzierend wirken.

Grundlegend ist zu ergänzen, dass ein breiteres Fördermittelmanagement weitere Handlungsspielräume schaffen würde, jedoch ist das Aufgabenportfolio für eine einzelne Person (KSM) hoch, Fördermittelbeantragung und -abwicklung, Beschaffung von Eigenmitteln, Verzahnung von Planung und Umsetzung binden Zeit. Ein Antrag zur Personalförderung eines Koordinators für kommunale Entwicklungspolitik beim BMZ zur Bearbeitung weiterer nachhaltiger Themen läuft (bspw. Beschaffung, Nachhaltigkeitscheck für kommunale Beschlüsse u.v.m.).

Die Stadt Gera muss dennoch ihre Anstrengungen im Klimaschutz entschiedener, vernetzter und umfassender angehen. Auch wirtschaftliche Vorteile durch Klimaschutz müssen erkannt und konsequenter genutzt werden.

2. Wann ist mit den Ergebnissen des Monitorings zu rechnen?

Das Monitoring/ die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts wäre 2021 fällig und wurde noch nicht beauftragt. Die Vorbereitungen des Monitorings ergaben, dass die bisherigen Ingenieurbüros für eine weitere Zusammenarbeit nicht zur Verfügung stehen. Die Beschaffung und Sichtung einiger Rohdaten des Konzepts ergab eine problematische Datengrundlage, auf der ein Monitoring voraussichtlich nicht aufsetzbar ist. Die bisherigen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz fokussieren sich auf die Umsetzung der bestehenden Aufgaben, die bereits jetzt gewaltig sind. Nichtsdestotrotz müssen ein regelmäßiges Monitoring und eine CO₂-Bilanzierung erfolgen. Die Verwaltung wird das Monitoring beauftragen und dem Stadtrat 2022 Ergebnisse vorstellen.

Die Aufnahme und Bearbeitung relevanter, im bisherigen Konzept nicht berücksichtigter Maßnahmen wie Elektromobilität/Ladeinfrastruktur, Digitalisierung, Maßnahmen zur Klimaanpassung oder die Förderung der Grün-Blauen Infrastruktur erfolgen fortlaufend.

Die Aufnahme und Bearbeitung relevanter, im bisherigen Konzept nicht berücksichtigter Maßnahmen wie Elektromobilität/Ladeinfrastruktur, Digitalisierung, Maßnahmen zur Klimaanpassung oder die Förderung der Grün-Blauen Infrastruktur erfolgen fortlaufend.

3. Das Konzept weist auf die große Bedeutung der Windkraft für die Erreichung der Klimaziele hin. Da die Stadt im Rahmen der Erstellung des Regionalplanes energisch darauf hingewirkt hat, dass in der Stadt kein Vorranggebiet für Windkraft ausgewiesen wurde, fällt diese Form der Erzeugung erneuerbarer Energie zukünftig vollkommen aus. Für die bestehenden Anlagen wird es keine Genehmigung zum Repowering geben. Wie gedenkt die Stadt den damit verbundenen Rückgang an regenerativer Energieerzeugung auszugleichen?

Die einzelnen Ämter der Stadtverwaltung (Stadtplanungsamt, Umweltamt, Dezernat 2000) haben sich sehr wohl bemüht, mögliche Flächen für WEA zu prüfen. Es war ein konstruktiver Prozess. Die Beteiligten waren hierbei an die Vorgaben aus dem Kriterienkatalog der Regionalplanung gebunden. Hier waren insbesondere die Vorgaben zu Abstandsflächen und zur Flächengröße die Tabukriterien.

Repowering:

Derzeit ist eine Änderung zum BImSchG geplant. Im neu geschaffenen § 16b - Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - wird die Grundlage geschaffen, dass für bestehende Anlagen generell ein Repowering möglich ist.

Hier heißt es:

Abs. (1):

Wird eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien modernisiert (Repowering), müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens **nur** Anforderungen geprüft werden, wenn durch das Repowering nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach § 6 erheblich sein können. Auf einen Erörterungstermin soll verzichtet werden.

Abs. (2)

Die Modernisierung umfasst den vollständigen oder teilweisen Austausch von Anlagen oder Betriebssystemen und -geräten zum Austausch von Kapazität oder zur Steigerung der Effizienz oder der Kapazität der Anlage.“

Damit entfällt beim Repowering die Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit und sofern Randbedingungen (Lärm, Schatten, Artenschutz) passen, kann unabhängig von der Ausweisung einer Vorrangfläche im Regionalplan ein Repowering erfolgen.

Bestehende Anlagen:

Laut Nachfrage bei der Betreibergesellschaft des Windparks Kleinfalke (Stand: April 2021) sieht die Gesellschaft den Weiterbetrieb der Anlagen auch nach Auslaufen der Förderung im Jahr 2023 vor.

4. Laut Konzept besteht ein Potenzial von 40 % des Stromverbrauchs in der Stadt für die Erzeugung durch Photovoltaik. Im Konzept heißt es weiterhin: „Es muss festgestellt werden, dass bisher keines der kommunalen Gebäude in Gera mit einer PV-Anlage ausgestattet wurde. Auch auf Privat- und Geschäftshäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden ist der Bestand an PV-Dachanlagen in Gera deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt“. Warum hat sich auch nach 5 Jahren an dieser Feststellung absolut nichts geändert? Keine der sanierten Schulen und neu gebauten Turnhallen sind mit PV-Anlagen ausgestattet worden, obwohl diese Technik inzwischen geeignet wäre, die Stromverbrauchskosten der Objekte spürbar und nachhaltig zu senken.

Die Installation von PV-Anlagen wird bei jedem Bauvorhaben durch die beauftragten Planungsunternehmen geprüft. Demnach war die Installation von PV-Anlagen auch unter Berücksichtigung der entstehenden Baunebenkosten bisher nicht wirtschaftlich darstellbar. Mit entsprechend zur Verfügung stehenden Fördermitteln oder der Beteiligung Dritter (Bürgerenergiegenossenschaften, dritten Contractinggebern) würde diese Hürde jedoch

genommen. Die einzige Photovoltaikanlage der Stadt Gera befindet sich an der Gebäudefassade der Volkshochschule.

Der Umsetzungsstand des Energie- und Klimaschutzkonzepts ist in Bezug auf Erneuerbare Energien, im Speziellen Photovoltaik, in jedem Fall als völlig unzureichend einzustufen. Dem muss nun Abhilfe geschaffen werden. In letzter Zeit haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich zugunsten eines wirtschaftlichen Einsatzes von PV-Anlagen geändert (Energiepreiserhöhungen, Förderbedingungen für Kommunen, gesunkene Herstellungskosten für Solarmodule, besonders leichte und flexible Lösungen mit geringen Auflasten, etc.). Damit ist ein Einsatz von Solaranlagen auch an Orten möglich, wo bisher keine technische Umsetzbarkeit gegeben war. Die Installation Mehrere Aufdach-PV-Anlagen zur Senkung des Strombedarfs öffentlicher Liegenschaften befinden sich derzeit in Planung.

5. Die Energieversorgung Gera GmbH hat nach eigenen Angaben der Stadt sehr konkret angeboten, eine große Zahl städtischer Dachflächen mit PV-Anlagen auszurüsten. Von diesem Modell hätten beide Partner wirtschaftlich partizipiert, vom positiven Umwelteffekt ganz abgesehen. Wurde diese Offerte ernsthaft geprüft? Falls ja, welches waren die Ablehnungsgründe?

Der angebotenen Kooperation der Energieversorgung Gera GmbH mit der Stadt Gera stehen grundsätzlich keine Versagungsgründe entgegen, wurde jedoch bisher von beiden Seiten nicht konkretisiert. Es sei darauf hingewiesen, dass derartige Leistungen nach den geltenden gesetzlichen Vergabevorschriften zu beauftragen und nicht verfahrensfrei zu vergeben sind. Die angesprochene „Vielzahl“ an Dachflächen ist jedoch vor dem Hintergrund einer 20-30-jährigen Betriebslaufzeit von PV-Anlagen nicht in der Form gegeben.

6. Das Klimaschutzkonzept verweist außerdem auf ein vorhandenes Potenzial an Wasserkraft in Höhe von 1,4 GWh/Jahr am Liebschwitzer Elsterwehr. Dieses Potenzial sollte untersucht werden und ggf. in Zusammenarbeit mit Investoren aus der Bürgerschaft und anderen Partnern gehoben werden. Hat es eine ernsthafte Untersuchung dieses Potenzials gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Am Liebschwitzer Elsterwehr wird seit Jahren Strom aus Wasserkraft gewonnen. Ein Eigentümer- und Betreiberwechsel hat im Jahr 2020 stattgefunden. Bei dem Baden-Württembergischen Eigentümer der Wasserkraftanlage (WKA) liegt keine Untersuchung hinsichtlich des Potentials vor. Derzeit liegt der Ertrag deckungsgleich mit dem im KSK erwähnten Potential bei 1,4 Mio. kWh im Jahr.

Würde der Stau der Elster erhöht, wäre auch eine Ertragssteigerung mit der vorhandenen Turbine möglich, jedoch ist derzeit das Wasserangebot für eine höhere Generatorleistung nicht vorhanden. Hierbei sind sämtliche umweltrechtlichen, vor allem gewässerökologische Belange zu prüfen und zu berücksichtigen.

7. Das Klimaschutzkonzept zielt auf die Minderung der Emissionen klimaschädlicher Gase in allen Bereichen der Stadt Gera ab. Welche Beschlüsse und Initiativen zur Umsetzung dieses Ziels haben Sie als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Gera in die Gesellschaften oder Verbände eingebracht, an denen die Stadt beteiligt ist?

Hier ist die Stadt aktiv und unterstützend tätig geworden. Mit der ergebnisorientierten Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die BHKWs in Lusan und Tinz (Antragstellung 28.10.2016 – Erteilung der Genehmigung am 21.12.2016) wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die kostenintensive Investition umgesetzt werden konnte. Mit der Errichtung der BHKWs und der Abschaltung der Kraftwerke (HKW Gera Nord und Süd) erfolgte eine Reduzierung der Emissionen.

Hinweise zu Möglichkeiten der Emissionsminderung werden im Rahmen der Beauftragung/Zusammenarbeit in/mit die/der städtische(n) Immobilienverwaltungs-Tochter „Elstertal“-Infraprojekt GmbH gegeben. Hier erfolgt Energiemanagement durch börsenpreis- und emissionsbasiertes Vertragscontrolling bei Energiebezügen.

Die Stadt Gera als Hauptgesellschafterin der Geraer Verkehrsbetriebe GmbH unterstützt die Einführung und Nutzung alternativer Antriebstechnologien im öffentlichen Personennahverkehr, wie die derzeitigen Bestrebungen um Elektrobusse.

8. Das Konzept fordert die Stadt dringend auf, bürgerschaftliches Engagement für die Energiewende zu fördern. Explizit wird die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften genannt. Die nunmehr ohne Unterstützung der Stadt gegründete Bürger Energiegenossenschaft Gera eG hat sich dem Baudezernat vorgestellt. Eine Reaktion auf die in einem Gespräch im Juni 2021 angebotene Zusammenarbeit erfolgte bisher trotz Nachfrage nicht. Welche Gründe gibt es für die Verweigerung einer Zusammenarbeit?

Das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt steht einer Zusammenarbeit mit der Bürgerenergiegenossenschaft Gera eG grundsätzlich offen gegenüber, sofern der Verwaltung ausreichende Informationen (wie Vertragsgrundlagen, Referenzprojekte) vorliegen und geeignete Dachflächen vorhanden sind. Die Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft Gera eG wurde durchaus durch die Stadtverwaltung unterstützt, der Klimaschutzmanager ist eines der Gründungsmitglieder der Genossenschaft.

9. Mit Blick auf die konkrete, aktuelle Maßnahme (E-Scooter) möchten wir zudem abschließend wissen: Wurde mit dem Anbieter der E-Roller vereinbart, dass diese wie in anderen Städten mit Ökostrom geladen werden und wenn nein, warum nicht? Inwieweit wurden Charging Stationen thematisiert, welche neben Lademöglichkeiten den Zweck haben, dass die Scooter vernünftig abgestellt werden und niemand mit Transportern umherfahren und die Scooter zum Laden einsammeln muss?

Das Ausbringen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum wurde durch das zuständige Tiefbau- und Verkehrsamt, mit Verweis auf ein Urteil des OVG Münster, als erlaubnispflichtige Sondernutzung bewertet. Infolgedessen müssen sich alle erteilten Auflagen zur Sondernutzung auch aus dem Thüringer Straßengesetz ableiten lassen. Die Forderung, dass die Scooter nur mit Ökostrom geladen werden dürfen, ist nicht aus dem Thüringer Straßengesetz ableitbar und fand daher auch keine Beachtung in der erteilten Sondernutzungserlaubnis.

Zusätzlich zu Sondernutzung wurde zwischen der Stadt Gera und dem Anbieter eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgeschlossen. Hier sind alle „weichen Faktoren“, welche sich nicht aus dem Straßenrecht ableiten lassen, geregelt. Maximal könnte ggf. hier eine entsprechende Verpflichtung ergänzt werden, wobei anzumerken ist, dass die Stadt den Anbieter hierzu nicht „zwingen“ kann und infolgedessen der Widerruf der erteilten Sondernutzungserlaubnis auch nicht statthaft wäre.

Die Vorteile von „Charging Stationen“ sind auch der Verwaltung bekannt. Ungeachtet der durchaus logistischen Vorteile für den Anbieter und der ökologischen Vorteile für die Allgemeinheit stehen einem solchen Modell auch mehrere Nachteile entgegen. So ist die Ausgestaltung des öffentlichen Straßenraumes mit derartigen Park- und Ladepunkten sehr kostenintensiv. Auch das öffentliche Straßennetz muss ausreichend wirtschaftlich sinnvolle Standorte bereitstellen. Zudem widerspricht ein solches Vorhaben dem „Free-Floating-Modell“, für welches sich die Stadt Gera entschieden hat. Hintergrund dieser Entscheidung ist unter anderem, die Lücke zwischen ÖPNV und Wohnung, die sogenannte „letzte Meile“, zu schließen.

Ungeachtet der laufenden Abstimmungen mit dem Anbieter zur Optimierung der Verfahrensabläufe soll im Frühjahr 2022 ein „Resümee“, zusammen mit den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung und dem Anbieter, gezogen werden. Im Rahmen dessen werden wir o.g. Punkte aufgreifen.

Abschließend wollen wir auch darauf hinweisen, dass neben dem aktuellen Anbieter BIRD, nahezu wöchentlich weitere Anbieter bei uns ihr Interesse bekunden. Gegenwärtig werden diese Anfragen durch uns abgelehnt, da sowohl die Verwaltung als auch die Bürger*innen einige Zeit brauchen, um ihre Erfahrungen mit diesem „neuen“ Geschäftsmodell zu sammeln. Mittelfristig betrachtet wird es sich jedoch nicht vermeiden lassen, dass sich auch weitere Anbieter in Gera ansiedeln.

Ihre gemeinsame Anfrage zeigt das Interesse an der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Schaffung trag-, und zukunftsfähiger gesetzlicher Grundlagen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie der damit einhergehenden fortlaufenden Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz besteht weiter die Möglichkeit, auch die im Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Gera gesteckten Ziele zu erreichen und erfolgreiche Maßnahmen umzusetzen.

Die Stadtverwaltung begrüßt ausdrücklich auch aktive politische Unterstützung zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsbemühungen.

In der Hoffnung Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sonnfag
Dezernent Stadtentwicklung, Bau und Umwelt